



Departement Gesundheit und Soziales, 9100 Herisau

Per E-Mail an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Yves Noël Balmer
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 50
yves.balmer@ar.ch

Herisau, 25. Mai 2020

Behindertenintegrationsgesetz (BIG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf des Behindertenintegrationsgesetzes verabschiedet und das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Im Zentrum des Behindertenintegrationsgesetzes steht die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Im Behindertenintegrationsgesetz werden sozialstaatlichen Massnahmen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, die persönliche Situation von Menschen mit Behinderung durch mittelbare und unmittelbare finanzielle Unterstützungsleistungen zu verbessern. Es werden spezifische Grundsätze wie Wahlfreiheit des Leistungsangebots und Subsidiarität der Leistungen gesetzlich verankert sowie die Planung und Steuerung des Angebots durch den Kanton geregelt. Im Bereich der Wohnangebote und der Tagesstrukturen (Werk-, Beschäftigungs- und Tagesstätten) für Menschen mit Behinderung wird das Verhältnis zwischen Kanton und Leistungserbringern normiert (Anerkennung, Leistungsabgeltung, Controlling). Weiter sieht der Vernehmlassungsentwurf die Förderung ambulanter Angebote und die Stärkung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vor.

Das Behindertenintegrationsgesetz fokussiert auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; [SR 831.26](#)) und soll das kantonale Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen ([bGS 852.6](#)) ablösen. Das Behindertenintegrationsgesetz stellt damit das vom Regierungsrat am 30. März 2010 erlassene «[Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG](#)» und das neue Finanzierungsmodell, das sich in den Ostschweizer Kantonen und in Zürich etabliert hat, auf eine bereinigte gesetzliche Basis.

Die Unterlagen – bestehend aus Gesetzesentwurf, erläuternder Bericht, Antworttabelle und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.



Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Freitag, 14. August 2020** dem Departement Gesundheit und Soziales einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an gesundheit.soziales@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Andreas Tinner, Leiter Amt für Soziales, gerne zur Verfügung (071 353 68 52, andreas.tinner@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Yves Noël Balmer